



## **AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG SAISON 2021/22**

Die Auf- und Abstiegsregelungen (§ 48 Abs. 1 SpO/WDFV) sind unter der Bedingung erstellt worden, dass die Regionalliga West sowie die Verbandsspielklassen ordnungsgemäß zu Ende gespielt werden. Es kann zu Verschiebungen und Neuberechnungen der Auf- und Absteiger kommen, wenn abweichende Wertungen der Spielklassen bzw. Staffeln auch gemäß § 41 SpO/WDFV vorgenommen werden müssen.

### **1. Regionalliga West**

#### **1.1 Aufstieg in die 3. Liga:**

1. Der Meister ist sportlich unmittelbar für die 3. Liga gemäß § 55 b Nr. 2 SpO/DFB qualifiziert.
2. Liegt eine verbandsinterne endgültige Entscheidung vor, aus der sich die Nichterfüllung einer Zulassungsvoraussetzung ergibt oder bewirbt sich der sportlich qualifizierte Meister nicht für die 3. Liga der folgenden Spielzeit, rückt die nächstplatzierte Mannschaft der Regionalliga West nach.
3. Darüber hinaus gilt § 55 b der Spielordnung/DFB.

#### **1.2 Abstieg aus der Regionalliga West**

1. Am Ende der Spielrunde steigen aus der Regionalliga West bei 20 teilnehmenden Vereinen /Mannschaften die fünf Vereine/Mannschaften mit der geringsten Punktezahl und Platzierung in die 5. Spielklassenebene (höchste Spielklasse des jeweiligen Landesverbandes) gemäß ihrer Verbandszugehörigkeit ab.
2. Sollte für das Spieljahr 2022/2023 die Anzahl von 18 Mannschaften unterschritten werden, so verringert sich die Zahl der absteigenden Vereine/Mannschaften entsprechend.
3. Steigen weniger als vier Vereine/Mannschaften der 5. Spielklassenebene in die Regionalliga West auf, so vermindert sich die Zahl der absteigenden Vereine/Mannschaften entsprechend.
4. Kommt ein Verein/eine Mannschaft aus den Lizenzligen in die 3. Liga, steigt die in der Regionalliga West spielende zweite Mannschaft dieses Vereins ab und rückt an den Schluss der Tabelle. Die Anzahl der Absteiger verringert sich entsprechend. Bei Abstieg einer Lizenzmannschaft in die Regionalliga West gilt deren dort spielende zweite Mannschaft als Absteiger und verringert die Anzahl der Absteiger entsprechend.
5. Sollte sich durch eine spätere Nichtlizenzierung die Zahl der Absteiger aus den höheren Ligen erhöhen, wird die Regionalliga West für die anstehende Spielzeit entsprechend aufgestockt.
6. Wird einem/einer der Regionalliga West zuzuordnenden Verein/Mannschaft eine für die kommende Spielzeit bereits erteilte Zulassung vor dem 1. Spieltag entzogen oder eine beantragte Zulassung nicht erteilt, obwohl er nicht abgestiegen ist oder gibt er sie



## **AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG SAISON 2021/22**

zurück, so gilt er vorbehaltlich der gültigen Zulassung als Absteiger in die 5. Spielklassenebene und rückt soweit an den Schluss der Tabelle der Regionalliga West der Spielzeit 2021/2022. Die Anzahl der aus sportlichen Gründen abgestiegenen Vereine/Mannschaften der abgelaufenen Spielzeit vermindert sich entsprechend.

7. Wird einem Verein/einer Mannschaft die Zulassung zum Spielbetrieb der Regionalliga West während des laufenden Spieljahres entzogen, gilt er als 1. Absteiger.
8. Im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder der Ablehnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse gelten die Bestimmungen des § 6 SpO/DFB.

### **1.3. Aufstieg in die Regionalliga West**

1. Für den Aufstieg in die Regionalliga West können sich bis zu vier Vereine/Mannschaften (FVM=1; FVN=1; FLVW=2) der 5. Spielklassenebene (höchste Spielklasse des jeweiligen Landesverbandes) sportlich qualifizieren und aufsteigen. Die Meldung der Vereine/Mannschaften obliegt den Landesverbänden.
2. Erhält ein aufstiegsberechtigter Meister (FLVW auch Zweitplatzierter der Abschlusstabelle) keine Zulassung oder verzichtet er auf sein Aufstiegsrecht, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die beiden nächstplatzierten Vereine/Mannschaften über, soweit die Vereine/Mannschaften die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Dahinter platzierte Vereine/Mannschaften sind nicht aufstiegsberechtigt.
3. Zweite Mannschaften von Drittligen und dritte Mannschaften von Lizenzvereinen sind nicht teilnahmeberechtigt. Es kann nur eine Mannschaft eines Vereins in der Regionalliga West spielen.



## **AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG SAISON 2021/22**

### **2. Mittelrheinliga**

Die Teilnahme an der Mittelrheinliga setzt die sportliche Qualifikation und den Abschluss einer Teilnahmevereinbarung voraus.

#### **2.1 Grundsatz**

In der Mittelrheinliga kann nur eine Mannschaft eines Vereins spielen. Steigt ein Verein in die Mittelrheinliga auf oder ab oder wird ein Verein in die Mittelrheinliga versetzt, gilt eine dort bereits spielende Mannschaft desselben Vereins, unabhängig vom erreichten Tabellenplatz, als erster Absteiger.

#### **2.2 Aufstieg in die Regionalliga West**

Der Meister hat die Berechtigung zum Aufstieg in die Regionalliga West. Verzichtet der Meister auf das Aufstiegsrecht zur Regionalliga West oder erfüllt er die Bedingungen des Zulassungsverfahrens nicht, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die zwei in der Tabelle nächstplatzierten Vereine/Mannschaften über, soweit die Vereine/Mannschaften aufstiegsbereit sind und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Dahinter platzierte Vereine/Mannschaften sind nicht aufstiegsberechtigt.

#### **2.3 Abstieg**

Aus der Mittelrheinliga steigen entsprechend des verbindlichen Zahlenspiegel – vgl. Fälle 2.1 bis 2.12 - zwischen drei und sechs Vereine/Mannschaften in die Landesliga ab.

Falls kein/e Verein/Mannschaft in die Regionalliga West aufsteigt, erhöht sich der Abstieg entsprechend dem verbindlichen Zahlenspiegel -vgl. Fall 2.1 bis 2.6 - auf vier bis sechs Vereine/Mannschaften, je nach der Anzahl der aus dem FVM-Bereich abgestiegenen Verein(e)/Mannschaft(en) aus der Regionalliga West.

Falls ein/e Verein/Mannschaft in die Regionalliga West aufsteigt, ergibt sich die Anzahl der Absteiger entsprechend dem verbindlichen Zahlenspiegel -vgl. Fall 2.7 bis 2.12 - auf drei bis sechs Vereine/Mannschaften, je nach der Anzahl der aus dem FVM-Bereich abgestiegenen Verein(e)/Mannschaft(en) aus der Regionalliga West.



## **AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG SAISON 2021/22**

### **3. Landesliga**

Die Teilnahme an der Landesliga setzt die sportliche Qualifikation und den Abschluss einer Teilnahmevereinbarung voraus.

#### **3.1 Aufstieg**

Die beiden Staffelsieger der Landesliga, insgesamt zwei Vereine/Mannschaften, steigen grundsätzlich in die Mittelrheinliga auf.

Ist ein/e Verein/Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet ein aufstiegsberechtigter Verein/Mannschaft auf den Aufstieg, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die zwei in der Tabelle nächstplatzierten Vereine der jeweiligen Staffel über, soweit die Vereine/Mannschaften aufstiegsbereit sind und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Dahinter platzierte Vereine/Mannschaften sind nicht aufstiegsberechtigt.

Der in Ziffer 2.1 formulierten Grundsatz zur Mittelrheinliga findet auch in der Landesliga Anwendung.

#### **3.2 Abstieg**

Aus den zwei Landesliga-Staffeln steigen entsprechend des verbindlichen Zahlenspiegel – vgl. Fälle 3.1 bis 3.4 - zwischen zwei und vier Vereine/Mannschaften in die Bezirksliga ab. Die Aufteilung der am Tabellenende stehenden Vereine/Mannschaften je Staffel, die absteigen, ergibt sich ebenso entsprechend dem verbindlichen Zahlenspiegel.

Der zusätzliche Absteiger aus einer der beiden Staffeln – vgl. Fall 3.2 und 3.3 - wird gemäß der Quotientenregelung (siehe Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb Herren, III. der Allg. Bestimmungen) ermittelt.



## AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG SAISON 2021/22

### 4. Bezirksliga

Die Teilnahme an der Bezirksliga setzt die sportliche Qualifikation und den Abschluss einer Teilnahmevereinbarung voraus.

#### 4.1 Aufstieg

Die vier Staffelsieger, insgesamt vier Vereine/Mannschaften, steigen grundsätzlich in die Landesliga auf. Der Aufstieg erhöht sich entsprechend dem verbindlichen Zahlenspiegel - vgl. Fälle 4.1 und 4.2 - auf fünf Vereine/Mannschaften. Die fünf Aufsteiger setzen sich aus den vier Staffelsiegern sowie einem besten Zweitplatzierten der vier Staffeln gemäß der Quotientenregelung (siehe Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb Herren, III. der Allg. Bestimmungen) zusammen.

Ist ein/e Verein/Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet ein aufstiegsberechtigter Verein/Mannschaft auf den Aufstieg, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die zwei in der Tabelle nächstplatzierten Vereine/Mannschaften der jeweiligen Staffel, soweit sie aufstiegsbereit sind und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, über. Dahinter platzierte Vereine/Mannschaften sind nicht aufstiegsberechtigt.

#### 4.2 Abstieg

Aus den vier Bezirksliga-Staffeln steigen entsprechend des verbindlichen Zahlenspiegel – vgl. Fälle 4.1 bis 4.4 - zwischen elf und vierzehn Vereine/Mannschaften in die Kreisliga A ab. Die Aufteilung der am Tabellenende stehenden Vereine/Mannschaften je Staffel, die absteigen, ergibt sich ebenso entsprechend dem verbindlichen Zahlenspiegel.

Der zusätzliche Absteiger aus der Staffel 2 oder Staffel 4 im Fall 4.1 und der zusätzliche Absteiger aus der Staffel 1 oder Staffel 3 im Fall 4.3 wird gemäß der Quotientenregelung (siehe Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb Herren, III. der Allg. Bestimmungen) ermittelt.



## **AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG SAISON 2021/22**

### **5. Kreisliga A**

#### **5.1 Aufstieg**

Die Meister der neun Kreise steigen in die Bezirksliga auf.

Ist ein/e Verein/Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet ein aufstiegsberechtigte/r Verein/Mannschaft auf den Aufstieg, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die zwei in der Tabelle nächstplatzierten Vereine der Staffel über, sowie sie aufstiegsbereit sind und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, über. Dahinter platzierte Vereine/Mannschaften sind nicht aufstiegsberechtigt.

#### **5.2 Abstieg**

Den Abstieg aus der Kreisliga A regeln die Fußballkreise in eigener Zuständigkeit.



## AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG SAISON 2021/22

### Zahlenspiegel Auf- und Abstieg 2020/21

Mittelrheinliga	Fall	Bestand 1.7.2021	Abstieg aus RL West	$\Sigma$	Aufstieg	$\Sigma$	Abstieg zur LL	$\Sigma$	Aufstieg aus LL	Bestand 1.7.2022
					in RL West					
	2.1	18	0	18	0	18	4	14	2	16
	2.2	18	1	19	0	19	5	14	2	16
	2.3	18	2	20	0	20	6	14	2	16
	2.4	18	3	21	0	21	6	15	2	17
	2.5	18	4	22	0	22	6	16	2	18
	2.6	18	5	23	0	23	6	17	2	19

Mittelrheinliga	2.7	18	0	18	1	17	3	14	2	16
	2.8	18	1	19	1	18	4	14	2	16
	2.9	18	2	20	1	19	5	14	2	16
	2.10	18	3	21	1	20	6	14	2	16
	2.11	18	4	22	1	21	6	15	2	17
	2.12	18	5	23	1	22	6	16	2	18



## AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG SAISON 2021/22

Landesliga	Fall	Bestand 1.7.2021	Abstieg aus ML	∑	Aufstieg in ML	∑	Abstieg zur BL	∑	Aufstieg aus BL	Bestand 1.7.2022	
	3.1	28	3	31	2	29	2	27	5	32	
	3.2	28	4	32	2	30	3	27	5	32	
	3.3	28	5	33	2	31	3	28	4	32	
3.4	28	6	34	2	32	4	28	4	32		

Absteiger je Staffel	
LL 1 (15)	LL 2 (13)
1	1
1+1*	1+1*
1+1*	1+1*
2	2

\*Quotientenregelung

Bezirksliga	Fall	Bestand 1.7.2021	Abstieg aus LL	∑	Aufstieg in LL	∑	Abstieg zur KLA	∑	Aufstieg aus KL	Bestand 1.7.2022	
	4.1	69	2	71	5	66	11	55	9	64	
	4.2	69	3	72	5	67	12	55	9	64	
	4.3	69	3	72	4	68	13	55	9	64	
4.4	69	4	73	4	69	14	55	9	64		

Absteiger je Staffel			
BZL 1 (18)	BZL 2 (17)	BZL 3 (18)	BZL 4 (16)
3	2+1*	3	2+1*
3	3	3	3
3+1*	3	3+1*	3
4	3	4	3

\* Quotientenregelung